Abschrift einer E-Mail der Stadt Hattingen an die AfD-Ratsfraktion. Der Name und die Kontaktdaten des Absenders sind geschwärzt. Die im Text genannte Anlage (Tabelle) wird nicht veröffentlicht, weil die Stadt die Kosten angemieteter Objekte der Verschwiegenheitspflicht nach § 30 GO NRW unterstellt.

Von: [redacted], Stadt Hattingen
An: Stephan Thomas, Christoph Glunz
Datum: 03.07.2026, 12:57 Uhr
Betreff: Ihre Anfragen AfD-AF-2026-10 und AfD-AF-2026-01

Sehr geehrter Herr Thomas,
sehr geehrter Herr Glunz,

Ihre oben genannten Anfragen kann die Verwaltung wie folgt beantworten:

KuD-Objekte

1-5: Die Liste aller KUD-Objekte ist als Anlage beigefügt (vergl. Tabelle). Die Tabelle beinhaltet die von der Stadt genutzten Objekte. Differenziert wird nach angemieteten und im Eigentum der Stadt befindlichen Objekte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosten für angemieteten Objekte der Verschwiegenheitspflicht nach § 30 GO NRW unterliegen.

Hinsichtlich der kommunalen Objekte sind aufgrund von teilweiser oder räumlicher oder zeitlicher Nutzungen des Gebäudes keine differenzierte Aussagen zu Kostenstrukturen vorhanden bzw. mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar.

6: Die Verbuchung der Aufwendungen erfolgt kumuliert im Produkt „68.01 Städtische öffentliche Gebäude“. Die Abbildung im Haushalt ist keine Kostenrechnung und erfüllt nicht deren Sinn und Zweck.

7: Für haushalterische Zwecke (Haushaltsplanung und -vollzug) ist die kumulierte Darstellung der Aufwendungen ausreichend (siehe auch oben).

8: Es existiert keine interne Leistungsverrechnung für Raum– und Betriebskosten. Auf Grund des ungünstigen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses (geringer Erkenntnisgewinn) sowie der fehlenden gesetzlichen Verpflichtung wird auf eine ILV im Haushaltsplan verzichtet.

9 und 10: Siehe Tabelle

I. Systemische Fragen zum Doppelhaushalt

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen der GPA erfolgt mit einer separaten Vorlage im Rechnungsprüfungsausschuss am 02.07.2026 sowie in der Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2026.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass wirtschaftliche Betrachtungen im Rahmen differenzierter Kosten-/ Nutzenanalysen in den politischen Beratungen der Fachgremien stattfinden. Sie sind ggfls. auch Bestandteil von Ausschreibungsverfahren. Dokumentiert wird dies in den jeweiligen Vorlagen.

2. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden Notwendigkeiten und Umfang vielfältiger Maßnahmen – oftmals auch aufgrund kurzfristiger Anforderungen – diskutiert und zum Beschluss geführt. Auf dieser Grundlage erfolgen bei Umsetzung weitere politische und fachliche Diskussionen und Darlegungen in den jeweils zuständigen Fachgremien.
3. Aufgrund von längerfristigen Planungs- und Umsetzungszeiten kommt es ggfls. zu Steigerungen der Baukosten. Darüber hinaus werden beispielsweise durch geänderte Anforderungen oder Ergebnissen aus Beteiligungsverfahren kostenrelevante Umplanungen notwendig.

II. Anmietung Bürgerbüro

4. Aufgrund von gravierenden baulichen Mängeln kann eine Beibehaltung des aktuellen Standortes nicht in Betracht gezogen werden. Ein Neubau wurde geprüft und ist hinsichtlich der Zeitschiene verworfen worden.

Die Neuansiedlung des Bürgerbüros an der oberen Heggerstraße ist vor dem Hintergrund der quartiersbezogen Entwicklung erfolgt. Etwaige alternative Mietobjekte wurden als weniger geeignet eingeschätzt. Letztendlich war für die Neuansiedlung des Bürgerbüros an der oberen Heggerstraße eine quartiersbezogene Entwicklung ausschlaggebend.

5. Aktivierungspflichtige Mietereinbauten sind nicht vorgesehen. Es finden ausschließlich Umbaumaßnahmen statt.
6. Siehe Vorlage DS 103/2026. Eine abschließende Kalkulation der Neben- und Einrichtungskosten liegt noch nicht vor.

III. Erweiterungsbau Gymnasium Waldstraße

7. und 8.: Die Schülerzahlenentwicklung wird durch regelmäßige Fortschreibung der Planzahlen überprüft, angepasst und dem Schulausschuss zur Kenntnis gegeben. Zuletzt ist dies mit der Vorlage DS 176/2025 erfolgt. Der fortbestehende Bedarf des Gymnasiums Waldstraße wird durch die aktuellsten Zahlen bestätigt. Rechtlich und pädagogisch tragfähige, vergleichbare Lösungen für den Ergänzungsneubau am Standort Waldstraße gab es und gibt es nicht. Die Vorlage DS 1/2023 gibt die untersuchten Lösungsansätze wieder, kommt jedoch zu einer eindeutigen Bewertung. Es bestanden daher im Ergebnis nicht mehrere Lösungsoptionen, die einer Betrachtung nach § 13 KomHVO zugänglich gewesen wären.
9. • 11. Die in der politischen Vorlage dargelegten und verbal vorgetragenen Informationen lagen den politischen Entscheidungsträgern zur Beschlussfassung vor.
12. Auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen. Notwendigkeiten für einen Sperrvermerk oder einen Nachtrag werden daher nicht gesehen.
13. Auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen der GPA wird verwiesen (s. Antwort zu Ziffer I. 1.).

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Stadt Hattingen
- Fachbereich Ratsangelegenheiten, Wahlen und Logistik -